

Bruder Claus und seine Mitwirkung beim Stanserverkommniss

Autor(en): **Schneller, Joseph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **8 (1852)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B.

Bruder Claus und seine Mitwirkung beim Stanserverkommen.

(22 Christm. 1481.)

Von Joseph Schneller, d. Z. Vereinsvorstand.

Die eidgenössischen Geschichtschreiber berichten uns, wie gegen das Ende des 15 Jahrhunderts, nach den Tagen der Burgunderkriege, zwischen den alten Bundesgenossen in den drei Ländern Uri, Schwyz, und Unterwalden, und zwischen jenen von Zürich, Bern, und Lucern gewaltige Erbitterung aufgewachsen sei, hervorgerufen theils durch die Theilung der Kriegsbeute, theils durch das besondere Burgrecht, welches die besagten Städte unter sich zu Schutz und Schirm mit Solothurn und Freyburg eingegangen waren ¹⁾; und genährt durch den Uebermuth dieser Städte sowohl, als durch übelverstandene Eifersucht und Mißtrauen der Waldleute. Viele und lange wäre in diesen Angelegenheiten getaget worden, aber jedesmal ohne Erfolg. Man habe dann den letzten Versuch zur Einigung in Stans vor dem Feste der hl. Weihnacht gemacht; da sei aber des Ingrimmes und des Trozes so viel gewesen, daß es geschehen habe, das eidgenössische Band sei zu Trümmern gegangen, und ein Krieg auf Leben und Tod unvermeidlich geworden. — „Aber,“ schreibt ein warmer Freund des Vaterlandes, „vor diesem Abgrund bewahrte Gottes Gnade das unglückliche Land „durch einen demüthigen Waldbruder.“ ²⁾

¹⁾ Um 23 Mai 1477. (Abgedruckt in Balthasars Neujahrsgechenk 1781. S. 68.)

²⁾ P. Bannwart, Geschichte d. Schweiz; im Auszuge S. 128.

Dieser Waldbruder ist, wie ihr alle wisset, der selige Nicolaus von Flue. ¹⁾ Von ihm meldet der Zeitgenosse Diebold Schilling aus Lucern, in seiner auf Pergamen eigenhändig geschriebenen Chronik ²⁾ wörtlich Folgendes:

**„Von Bruoder Clausen von vnderwalden dem Einsidel
| „im Raufft, vnd Bruoder Wolrichen. | “**

„Zuo dissen Zitten vnd lang dauor was ein lant = | man zu
„vnderwalden ob dem wald in dem Kilch = | spel zu Sachsen, der
„hieff Claus von flue, hatt | ein wib vnd vil hübscher Kinden .
„Der nam für | sich, von der wält ze gan, vnd gott streng ze
„dienen, als er | ouch tett vnd wol bewist; wann er gieng von
„wib vnd | kind allenthalben zu den helgen stetten, das man inn
„im | anfang ein lange zit verlor, doch kam er heimlich wider | ze
„land, vnd gieng im selber vnder sinem Fuß harab, heist | im
„Raufft, in einer wilden rüchi vnd bachtaln ein wo = | nung vnder
„eim felsen usß, da im die bösen geist vil Bin | an gestatteten; aber
„gott der Her gab im sterke in sinem willen | ze läben, das er an =
„fieng an liplicher narung täglich ab ze | brechen, daz er iemer an
„dem end in einem kleinen Hüßly | vnd einer capell, die man im
„ouch dar machet, on alle moen = | schliche spiß ob zwey vnd zwen =
„zig Jaren läpt, vnd also ganz | vngässen war. Seit den eit =
„gnossen mengerley, das demnach | inen vber vil Jaren ze Handen
„gieng, vnd war ward. Ob | im vff dem bärge über daz wasser,
„war ouch ein bruederli | uff schwaben, hieff bruoder Wolrich, aff
„zum tag nit me dann | drig munt voll, hielt sich ouch ganz in
„gohß willen vast wol. | “ (Bl. 103 b.)

¹⁾ geb. 21 März 1417. † 21 März 1487.

²⁾ Dieses merkwürdige Zeitbuch ist immer noch nicht gedruckt, und steht auf der Bürgerbibliothek Lucern, für dessen gefällige Benützung, wie für manches Andere zum Behufe meiner Forschungen, ich dem Herrn Bibliothekar Ostertag hier gerne meinen Dank bringe.

Ueber das Alter, so wie über innere und äussere Ausstattung der Handschrift, lese man die Bemerkungen zu meiner im J. 1832 herausgegebenen Eidg. Chronik des Ritters Melchior Russ (S. XVII. v.), welche Schrift nun im Buchhandel vergriffen ist.

Zu diesem frommen Einsiedler, seinem Freunde, melden wiederum die Geschichtschreiber, (sief ¹⁾) in der Stunde der Gefahr, da die Boten des Tages grollend und stürmend bereits auseinander gehen wollten, der wakere Seelsorger von Stans, Heinrich am Grund aus Lucern gebürtig. Mit Kummerniß erzählt er ihm die Lage der Dinge, und fleht den Gottesmann an, er möchte doch durch sein Ansehen und Rath den wilden Sturm stillen, den innern Krieg abwehren, und das bedrohte Vaterland retten. Wie dann Bruder Claus erschienen sei zu Stans, und seine Worte aller Herzen der Abgeordneten sich bemächtigt hätten, da sei auch Gerechtigkeit und Friede sofort wiederum eingekehrt, und schon um 5 Uhr Abends aller Span ausgeglichen worden und verbriefet. Lauter Jubel sei in allen Gauen erschallet, und durch Glockengeläut und Te Deum habe man Gott Dank und Lob gebracht. ²⁾

So die meisten noch vorsündlichen Urkunden und Geschichtsbücher. —

Prüfen wir nun dieselben des Nähern, und zwar in der Sprache der Zeit selbst, so muß sich uns die Frage aufdringen: Ist Bruder Claus in diesem für die Eidgenossenschaft entscheidenden Augenblicke wirklich persönlich auf dem Rathhause zu Stans gewesen, oder aber hat er seinen Rath und Beistand durch Pfarrer am Grund vorbringen lassen? Oder mit andern Worten: Geschah seine Mitwirkung beim Stanserverkommniß unmittelbar oder mittelbar?!

1. Die erste Quelle, die sich hierin darbietet, ist der Wortlaut der Verhandlung zu Stans, wie selben, leider allzu spärlich, der damalige Stadtschreiber Melchior Ruff, zu Lucern in das Abschiedbuch eingetragen hatte. Er lautet: „Des ersten hein bringen „die trüw, mue vnd arbeit, so dann der from mann | bruoder „claus in dissen dingen getann hatt, im des trülich ze danken, als | „jeglicher bott weis witter ze sagen.“ ³⁾ Dann folgt

2. Der Bericht des Rathes von Schwyz an die Stadt Rapperschwyl vom 23 Christm. 1481, welcher besagt: „daß man da

¹⁾ Das Riet hinauf über St. Jacob im Walde *) durch den Kernwald, in den Ranft, — 3 gute Wegstunden.

²⁾ Urk. 26 Heum. 1504. (Archiv Nidwalden.)

³⁾ Vergl. Geschichtsfreund IV. 310.

⁴⁾ Band B. S. 230. a. (Staatsarchiv Lucern.)

„(gestern) zu Stans dem almechtigen got, vnd ouch dem gutten „bruder clauwsen ze eren, der ouch vast grossen fliss vnd ernst dar „inn hat gebrucht, hat mit allen glogen gelüt ic.“ ¹⁾

3. Das Danckschreiben des Standes Solothurn an Bruder Claus, vff Sampstag vor dem ingenden Jar (29 Christm. 1481, ²⁾ worin es heisst: „Wir sind bericht, wie das ir uon gnaden desz „allmechtigen gotes; vnd siner lieben muoter, frid, ruw, vnd ein- „helligkeit in der ganzen eidgenossenschaft habent gemacht durch üwer „getrüm rat vnd vnderichtung, vnd so uil gutes; vnserthalb ge- „redt, daz wir verbrüert sind ic.“ Es wird dann dem Gottes- manne hiefür gedanket, und 20 Gl. an eine ewige Messe gespendet.

4. Das Begleitschreiben des Stadtschreibers Hans Stall in Solothurn an den Kirchherrn zu Stans, vff Sampstag vor Cir- cumcisione Domini (29 Christm.) 1481. Darin liest man die Worte: „Min Herren sind bericht üwer trüwen grossen arbeit vnd müg, „so ir als ein gerechter Liebhaber frides; vnd süns; der Eidgnos- „schafft habent gehept, vnd sagend üch des; grossen Danck; vnd „schick üch hiermit legendam vnd historiam Sancti Vrsi.“ ³⁾

5. Heinrich von Gundelfingen, Chorherr zu Münster, schrieb 1488 über Bruder Claus: „Actum fuisset profecto de fœderatis „nostris, nisi Nicolai aliorumque devotorum orationes apud Deum „illuxissent.“ ⁴⁾

6. Die Jahrbücher des Klosters Hirschau, lateinisch beschrie- ben von dem wahrheitsliebenden Abt Johannes von Tritthenheim. ⁵⁾ Er sagt vom Stanserverkommnisse: „Die Eidgenossen seien in ihren „Wirren und nach vielen vergeblichen Unterhandlungen, zuletzt ein-

¹⁾ Abgedruckt zuerst im Geschftsd. a. a. D.

²⁾ Abgedruckt bei Fr. B. Göldlin, Geist des sel. Bruders Klaus (286), und bei J. Amiet, im Archiv für Schweiz. Gesch. (II. 256.)

Das ingende Jar ist hier nicht Weihnacht (25 Christm.) gemeint, wie Herr Amiet, (S. 266) glaubt, sonst wäre Samstag vorher der 22 Christ- monat, der gleiche Tag, an welchem zu Stans vermittelt wurde, und da sind doch noch keine Briefe aus Solothurn möglich gewesen. Das ingende Jar ist hier der 1 Jänner.

³⁾ Abgedruckt a. a. D. 290 und 255.

⁴⁾ Was auch von den Streiten gegen Carl den Kühnen zu verstehen ist. (S. 34. in Joachimi Eichorn historia F. Nicolai de Saxo edit. 1608.)

⁵⁾ Trithemius lebte 1462—1519.

„müthig an den vermittelnden Rath des Einsiedlers Bruders Nicolaus
„gekomen, an welchen sie oft wegen seinem hl. Wandel in Zwei-
„feln und Anliegen sich gewendet, und dessen Worte, Rathschläge,
„und Ermahnungen gleich den Orakelsprüchen eines Pythius Apollo
„gegolten hätten.“¹⁾

7. Heinrichs Wölflin (lupuli) des Aeltern, Chorherrn zu Bern,
im J. 1501 verfasstes Leben des Unterwaldners Nicolaus,²⁾ wo-
rin er bemerkt: „Arduis tandem in totius communitatis confœdera-
„torum causis nonnunquam interrogatus, omnia sua consilia in patriæ
„tranquillitatem, vicinorum concordiam, atque in Dei laudem, ac
„præceptorum ejus observantiam referebat.“³⁾

8. Petermann Eterlin, Gerichtschreiber zu Lucern; Kronika
von der loblichen Gydtgnoschaft. Gedruft Basel 1507. In dersel-
ben wird (Bl. 97 b.) wörtlich berichtet: „Bruoder Niclaus von Fluoe,
„dem sölich händel myssfielent, tet mit seiner eygnen person so vil
„darzu, daß eyn tag angefetzt ward gen Stans, . . . vnd leit
„sich der guott bruoder Niclaus inmassen in die sach, das sy zuo
„allem gutten bracht, genzlichen gericht vnd geschlicht ward.“

9. Die neunte Quelle, und für unsern Untersuch die bedeu-
tendste, ist die oben angerufene Chronik des Diebold Schilling,
Caplans zu Lucern.⁴⁾ Schilling ist um so glaub- und merkwür-
diger, da derselbe Zeitgenosse und Augenzeuge war, und darum das
Ereigniß zu Stans auch am ausführlichsten und genauesten unter allen
damaligen Schriftstellern berichtet und berichten konnte. Wir wollen
die ganze daraufhin bezügliche Stelle noch einmal⁵⁾, getreu der
Urschrift⁶⁾, bringen. Sie lautet:

¹⁾ Tom. II. p. 506. edit. S. Galli 1690.

²⁾ Welches er, laut Zueignungsschrift an den Stand Unterwalden, aus
verschiedenen Urkunden und Zeugnissen, von Seite der Obrigkeit mit-
getheilt, so zuverlässig zusammengetragen hat, daß nichts darin vor-
käme, was nicht durch öffentliche und eidliche Verhöre zu Unterwalden
selbst bestätigt worden wäre.

³⁾ apud Eichorn loc. cit. p. 31.

⁴⁾ Ueber dessen Anstellungen als Geistlicher, s. Chronik von Russ. S.
XVI. (u)

⁵⁾ Vergl. Melchior Russ, S. XIV. *)

⁶⁾ Was durch Benno Lussi (S. 159), Balthasar (86), Weissenbach (190),
und Göldlin (275) nicht geschehen ist.

„Wie disse säch am letsten durch Hern Heymen am grund,
 „ | Kilch Heren zuo stans, ylentz an bruoder clausen
 „bracht, | vnd vff bruoder clausen ratschlag ge=
 „richttet ward. | “

„In dissen Zitten was ein erlicher frommer priester | Kilchherr
 „ze stans, hieß Her Heyni am grund, von | Lucern bürtig, bruo=
 „der clausen sällig im Ranfft | vast angenäm. Der selb Her Heini
 „verstuond | vnd marcket so uil, das anders nüt dann ein Krieg
 „dar = | uff werden wolt; der stuond in der nacht uff, vnd fuegt |
 „sich schnell zuo bruder clausen, leit im die ding für, | vnd ver=
 „zoch die säch so lang, das man im rächten zer = | schlagen, vnd
 „jederman nach mittem tag in willen was | heim ze faren, vnd sich
 „ze behälffen des er dann truwte | ze genieffen, wann niemand sich
 „anders nüt me ver = | säch dann Kriegs. Als man nu gassen vnd
 „ab wolt sch = | eiden, da kam Her Heini louffende daz er Swiçt
 „von | bruoder clausen, luff allenthalben in die wirz Hüser, | batt
 „die zugesagtend mit weinenden ougen, sich durch | goß vnd bruo=
 „der clausen willen wider ze samen ze uer = | fuegen, vnd bruoder
 „clausen Rat vnd meynung ze uer = | nämen, das nu beschach .
 „was er aber bracht, wart | nit yederman geoffenbaret, sunder Her
 „Heinen von bruoder | clausen verbotten, das niemanden denn den
 „zugesagten | kunt ze tuon . vnd also gab got das glück, wie böß
 „die | säch vor mittem tag was, ward si doch von disser | bottschafft
 „darnach vil besser, vnd in einer stund gar | vnd ganz gericht vnd
 „abwäg getan; vnd angends | Johanneffen schillig sälligen Miner
 „Heren von Lucern | schriber!, der min vatter, by dem ich ouch
 „selber ze stans, | vnd sin substitut was, beuolchen, die bericht, wie
 „er die | vorhin gesetzt hatt, geschrifflich ze uerfassen, als ouch y = |
 „lends beschach: vnd wurdend also die von friburg | vnd soloturn
 „in der selben bericht vff genommen, wie Sy | dann jez sind; vnd
 „ward das burgrecht abgetan, ouch | nüm brieff gemachet, die man
 „nempt die bericht ze stans . | Des glich lüt man allenthalben fröid;
 „vnd beschloß man | disse säch vff Sant Thomans abend, als man zalt
 „tusend | vierhundert achtzig vnd ein jar . Die selbe bericht ward |
 „mit aller orten siglen beuestnet, vnd angenommen ze ewigen | zit=
 „ten mit den pünden ze schweren; darin ouch der | brieff von sem=
 „pach, wie man sich in stritten halten sol, | wirt bestätet vnd be=
 „griffen.“ (Bl. 126 a.)

10. Dr. Valerius Anshelm, genannt Rüd, schreibt in seiner im J. 1529 verfassten Berner-Chronik: „Da wurden nach vielen, „beyder Theilen sonder und gemeinen Tagleistungen und Rechtsfa- „hungen, die acht Ort durch den hl. Bruder Clausen gan Stans „vertagt, damit die Sünderung abgienge, in ein gemeine Verkomm- „nuff vereint, genempt die nūw Verkommnuff von Stans, von den „acht Orten angenommen, versiglet, und den ältern Bünden zu- „gestellt.“ ¹⁾

11. Johannes Salat, Gerichtschreiber in Lucern, und ange- führt bei Eichhorn (S. 35.), meldet im J. 1536: „Multas is (Ni- „colaus) etiam singulares præmonitiones, seriatim consilia fœderatis „præstitit; nimirum in acceptatione Cantonum, necnon ipsius dila- „tatione fœderis.“

12. Gilg Tschudi, nachdem er in seiner handschriftlichen Chro- nik zum Jahre 1481, auf vier Seiten die Veranlassung zum Tag in Stans gegeben hatte, lenkt dann auf Nicolaus von Flue ein, und erzählt beinahe wörtlich nach Schilling, wie Pfarrer am Grund zu und von dem sel. Einsiedler gekommen sei, und die Abgesandten gebeten habe, durch Gottes und Bruder Clausen willen, der ihm etwas befohlen hätte, zu verharren, und des Bruders Rath und Meinung zu vernehmen u. s. w. ²⁾

13. Auf Tschudi folgt Ulrich Wittwyler, Decan in Einsiedeln. Auch dieser schrieb 1571 eine wahrhaftige wunderbarliche Histori und Leben u. Nicolausen von der Flue, und gab selbe 1585 zu Dillingen heraus. In der Vorrede wird gemeldet, daß er in sei- nem Buche nichts Neues bringe, sondern allein das, was die vor- mals (vor 30 Jahren) gedruckte Histori ³⁾ schon erzählt habe. Und von den politischen Thaten unsers Eremiten berichtet er dann: „ Nun „bruder Clausen mainung, rath, vnd antwort zu den Eydgnossen „war allweg dermassen gestellet, dass er fürderte den gemainen fri- „den vnd rho des Vatterlands.“ (S. 40.) —

Aus allen bisanhin angeführten theils gleichzeitigen, theils dem Zeitalter des Nicolaus von Flue zunächst stehenden Authoren,

¹⁾ Bd. I. 245. Ausg. Bern 1825. 8.

²⁾ Sammlungen zur Fortsetzung von Gilg Tschudis Schweizerchronik; Bd. VIII. (Bibliothek St. Gallen.)

³⁾ Vermuthlich Johannes Salat.

welche nicht mehr und nicht minder über die erwähnte Angelegenheit berichten, ergibt es sich des klaren, daß der genannte Einödler Vieles und Grosses dem Vaterlande bei seinen Bedrängnissen, für Erhaltung der Eintracht sowohl, als für Bewahrung von Gottesfurcht, Gehorsam, und Sitteneinfalt im allgemeinen geleistet habe, und daß diese Wirkungen einzig nur (ohne etwelches Aufsehen erregen zu wollen) die Früchte waren seines treuen und weisen Rathes, seines Rufes und Ansehens, das er bei den Menschen genoß, der hohen Gnade, mit welcher Gott ihn wunderbar begabte, und ganz vorzüglich seines inbrünstigen und anhaltenden Gebetes, durch dessen Kraft wir, nach den Worten des begeisterten Sehers im alten Bunde, alles bei Gott vermögen: „Und es wird geschehen; ehe sie rufen, will ich sie erhören, und, indem sie noch reden, will ich sie hören.“ (Isaias 65, 24.) Oder was anders finden wir z. B. beim Stanserverkommnisse? Der Abschied besagt ganz einfach: „Man solle heimbringen, was für Treue, Mühe, und Arbeit Bruder Claus in diesen Dingen gehabt habe; man solle ihm diese verdanken, und jedem Orte überlassen, es nach eigener Empfindung zu vollziehen.“ Und die Geschichte weist dann wirklich solche Dankfagungen, begleitet mit Geschenken, auf.

So Solothurn; s. oben S. 148.

So sendet Bern im J. 1482 dem bruder Claus ze vnderwalden an ein ewige Mess ze Stür 40 Pfund. ¹⁾

Und im Rathsmanuale zu Freyburg vom 4 Mai 1482, bezeichnet mit No. 6., wird S. 75 folgendes gelesen: „Ist geordnet, daß man durch gotz willen geben soll bruder claus von swiz vnd sinem gefells bruder vlrich ein stück weisses Tuch vnd ein stück grawes tuchs.“ ²⁾ —

Welche Treue, Mühe, und Arbeit mag aber wohl gemeinet sein, die der Selige angewendet hat? Gundelfinger, Trithemius,

¹⁾ Archiv für schw. Gesch. II. 265. — Die Antwort des Seligen steht zuerst in Heinrich Bullingers handschr. Chronik von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen II. 387 (Cantonsbib. Lucern.); und mit Schriftnachbildung und Bemerkungen von Gerold Meyer von Knonau, in den Mittheilungen der antiq. Gesellschaft zu Zürich. (II. 2. S. 103.), so wie im obigen Archiv S. 249.

²⁾ Mittheilung von Herrn Staatsgehülfs-Archivar Chassot, vom 15 Octob. 1851.

Wölflin, Etterlin, Schilling, Anshelm, Salat, und Wyttwiler nennen uns das Gebet, die weisen Rathschläge, und das rastlose Bemühen im Anordnen einer Tagsatzung nach Stans.¹⁾ Einzig durch Gebet und Rathgebung schlichtete Bruder Claus die langen Zerwürfnisse mit Constanz²⁾; warum hätte er dieses nicht auch bei Stans thun können?! — Und wenn Solothurn ihm darum insbesondere danket, weil er „so vil guts ihrethalb geredt“ hat, so kann denn doch das Wörtlein geredt ziemlich allgemein verstanden werden. Oder bedeutet reden nicht gleichviel, wie handeln, unterhandeln, rathen, und ermahnen durch Andere? Und zudem wird ja gar nicht gesagt, wo er geredet habe, wie L. von Sinner richtig bemerkt.³⁾ Hören wir aber noch einmal unsern Theobald Schilling; — einen mehr sicheren Gewährsmann giebt es hierin nicht, denn er war, wie schon erwähnt, Zeitgenosse und

1) Denn das allein kann der Sinn der Worte Etterlins sein (s. oben S. 149.), wenn er sagt: „Er tet mit siner engnen person so uil darzu z.“ d. h. Bruder Claus ist der Hauptveranlasser des Zusammentritts in Stans. (Vergl. oben Anshelm. S. 151.)

2) Man lese aufmerksam die beiden Schreiben von und an Constanz, und meine Abhandlung hierüber. (Geschft. I. 289 — 303, wo auch das getreue Facsimile der Antwort des Gottesmannes zu sehen ist.) Das dortige Siegel führte er als Eremit; *) das Geschlechts- oder Familiensiegel ist ein ganz anderes. Ob aber Claus von Flue im bürgerlichen Leben wirklich ein eigen Siegel gehabt, oder durch Andere besiegeln ließ, geht aus einer Urkunde vom Heum. 1462 nicht hervor, worin derselbe als Kastenvogt des Gotteshauses Engelberg handelt. (Kirchenlade Stans) Und jenes Siegel mit dem Löwen im Familienkasten zu Sarelz, welches als Solches vorgezeigt wird, ist gewiss nicht das echte; denn die von Flue führten keinen Löwen, und der angerufene Stempel ist neuern Schnittes. Hat Bruder Claus, bevor er in die Abgeschiedenheit zog, ein eigen Insiegel gebraucht, so führte er zweifelsohne einen springenden Steinbock darin, wie sein Sohn Johannes der Landammann, dessen Siegel wir aus einer Urkunde vom 21 Brachm. 1483 (Archiv Nidwalden) in Beilage Tab. I. No. 7. geben wollen. Es hat dieses Siegel die bescheidene Umschrift: . . Sigillum . Hans . von fluen. — Dasselbe führet noch im santt Michels tag 1565 sein Großsohn der Landammann Nicolaus von Flue, nur daß der Steinbock anderwärts gekehrt ist. (Archiv Stans.)

3) Bibliographie der Schweizergeschichte. S. 35.

*) Vergl. eine zweite Art in Joh. Müllers Merkiv. Ueberbleibsel von Alterthümern (Thl. 2. No. 13), welches aber in Einsiedeln nicht mehr vorhanden ist.

Augenzeuge. Schilling erzählt (s. oben S. 150.): „Sein Vater Johannes, damals Unterschreiber in Lucern, habe ihn (Diebold) als Substituten nach Stans mitgenommen ¹⁾; und wie dann in der Sitzung die Sachen zum Schlimmsten sich gewendet hatten, sei der Pfarrer des Orts, ein inniger Freund des Bruder Clausen, in aller Frühe nach dem Ranft gewandelt, und habe des Seligen Rath eingeholt. Inzwischen sei es Mittagszeit geworden, und jeder Bote wäre daran gewesen, nach dem Essen ohne Erfolg fortzureisen. Da sei denn Pfarrer am Grund im Schweife heimgekehrt, habe überall in den Wirthshäusern die Gesandten aufgesucht, und mit Weinen und Bitten es dahin gebracht, daß dieselben wiederum auf das Rathhaus sich verfügten, um dort des Einsteblers Meinung und Rath anzuhören. Der Pfarrer habe sodann diesen Rath einzig den Tagesboten, wie ihm Bruder Claus ausdrücklich befohlen hatte, voreröffnet ²⁾, und daraufhin bald, in einer Stunde, wäre der lange leidige Streithandel geschlichtet gewesen. Freiburg und Solothurn seien sofort in den eidg. Bund aufgenommen, das alte ungesetzliche Sonderburgrecht abgeschafft worden, und der neue Brief von Stans aufgerichtet.“ ³⁾

Kann es etwas klareres geben als dieser Bericht von einem Manne, der den ganzen Vorgang mit angesehen hatte, und bei seiner Ehre als Priester gewiß keine Unwahrheit schreiben wollte. Also der Pfarrer zu Stans handelt vor den Boten im Namen und aus Auftrag des demüthigen Waldbruders, und der stille Clausner im Ranft fleht inzwischen auf den Knien voll der Inbrunst für das zerrissene Vaterland. Und es ist dieses wohl um so glaub-

¹⁾ J. Busfinger verwechselt Etterlin mit Schilling. (Br. Claus und sein Zeitalter S. 68.)

²⁾ Das ist die gewichtigste Stelle für unsere Ansicht, und gerade diese Stelle läßt Propst Göblin, der selbe übrigens gar wohl zu deuten wußte, von S. 276 auf 279 weg. — Oder warum hätte Nicolaus dem Freunde verbieten sollen, seine Rathschläge Niemanden dann den Abgesandten kund zu thun, wenn er persönlich zugegen gewesen wäre? Der Clausner würde dann selbst gehandelt, und keine Mittelperson gebraucht haben.

³⁾ Abgedruckt im Geschftbd. VI. 24. 260. — Nach Fr. Haffner schenkte Solothurn dem Stadtschreiber Johannes Schilling 50 Gl. für den Bundbrief, und dem Unterschreiber (unserm Chronisten Diebold) 6 Gl. als Trinkgelt. (Al. Sol. Schauplaz. I. Thl. 399.)

würdiger, wenn man erwägt, wie nach einem langen Leben voll Selbstentäußerung und Entfagung, der schon damals im Fleische Selige so ganz in seinen innern Gottesfrieden versunken war, daß er jeglichen äussern Verkehr, besonders mit vielen Menschen, wo möglich auszuweichen sich bestrebte. —

Ja noch mehr. — Schilling begnügt sich nicht, diesen Bericht schriftlich und eigenhändig der Nachwelt zu übertragen; er will zu mehrerer Beglaubigung die Sache auch noch bildlich veranschaulichen, und so unumstößlich beurkunden. Er fügt seiner Erzählung zwei gemalte Handzeichnungen auf S. 126 b. der Chronik bei. Auf der obern (s. unsere artistische Beilage, Tab. II.) ist die Gegend im Kanst dargestellt; diesseits der Melch die Capelle des Nicolaus von Flue mit der daran gebauten hölzernen Clause, jenseits die Einsidelei Bruders Ulrich im Mösli: — damit der erste Moment der Mitwirkung beim oftgenannten Verkommniß, wie nämlich Heinrich am Grund den hochbegnadigten Mann der Wunder begrüßt, und mit ihm die Lage der Dinge zu Stans bespricht. Hinter dem Pfarrer steht ein anderer Geistlicher als Begleiter, das Brevier tragend. v. Flue ist abgebildet im braunen Eremitengewande mit dem Rosenkranz, barhaupt und barfuss; Haare und Bart sind dunkelbraun, letzterer kurz, dünn, und in zwei Theile gespalten. ¹⁾ Am Grund trägt ein violetes, und der Begleiter ein blaues Ueberkleid; beide mit Priestermützen.

Die untere Handzeichnung führt uns die Rathstube in Stans vor. ²⁾ Die fünf Fenster sind mit gemalten Glasschilden der acht

¹⁾ Ganz nach Hans v. Waldheims Reisebericht (1474) bei G. Görres, dersel. Nikolaus von der Flue. (S. 61. München 1831.); und nach Oswaldi Molitoris Commentaria *) zu S. Glareans Panegyricon XIII. Helvetiae urbium. **) Myconius sagt dann S. 65: „des Glareans Vater habe den Bruder Claus gesprochen; er selbst sei im Todesjahre des Seligen (1487) geboren worden, und habe im J. 1510 in Unterwalden v. Flue's Sohn als Landammann gesehen.“

*) edit. Basil. Jacobi Parci 1554. S. 64. (barba non proluxa, nec multo pilo, sed in medio bifurcata.)

**) Schon 1515 zu Basel bei Adam Petri herausgegeben.

²⁾ Das damalige Rathhaus stand nicht lange mehr; denn eine Urkunde im Archive Nidwalden, ausgestellt vor März 1484, spricht von dem Baue eines neuen Rathhauses, und nennet als Baumeister Hensli Stulz. In zwei Jahren war es schon vollendet, und die Landesgemeinde setzte im

alten Orte geziert. Um und dem Tische entlang sitzen die Boten derselben, ¹⁾ meist in ihrer Amtstracht und Standesfarbe gekleidet, woran man vorab Bern (Nro. 1.), Uri (3), Schwyz (4), und Unterwalden (5) erkennt. Der Mann mit dem weissen und blauen Schilde auf dem Raken (2) dürfte Lucern sein. Nro. 6 ist der Schreiber Johannes Schilling, im rothen Uebergewande, grün ausgeschlagen. Nro. 7. der Rathhausdiener. Vor dem Tische stehen zwei geistliche Herren, dieselben im violetten und blauen Roke, wie auf der obern Tafel: — das ist der zweite Moment der Mitwirkung. Hier sieht man keinen Eremiten mehr mit dem Rosenkranze, sondern geweihte Diener des Herrn, mit der Tonsur auf dem Haupte. Es vollzieht hier seinen ihm gewordenen Auftrag der wackere Pfarrer am Grund, und er schreckt nicht zurück, wenn auch die Worte des hl. Clausners, wiedergegeben durch seinen Freund, im ersten Augenblicke nicht geradezu Wurzel schlagen wollen; er ergreift unerschrocken den im Zorne von dannen stürmenden Unterwaldner-Gesandten ²⁾ beim Arme, weisst ihn zurecht, und demüthigt so den ungemessenen Stolz und Starrsinn. —

Sollte diese einzige Beweisführung nicht schon schlagend genug sein anzunehmen, Bruder Claus habe zu Stans nicht unmittelbar vermittelt, er sei an diesem Tage nicht persönlich auf dem dortigen Rathhause erschienen?!

Doch auch alle andern Actenstücke und Biographien, vom 22 Christmonats 1481 an bis zu Anfang des 17 Jahrhunderts — also 126 Jahre — zeugen, wie wir bereits vernommen, in diesem Sinne,

J. 1486 an der U. fest: „Wer immer an oder im Rathhause etwas „schändet, soll den Schaden in seinen Kosten erbessern, 5 Pfd. büssen, „und 2 Nächte im obern Thurm liegen.“ (Altes Artikelbuch im genannten Archive. Bl. 10 a.) Der Brand vom 17 März 1713 gab das Entstehen dem jezigen Rathhause.

¹⁾ Ihre Namen hat man noch nie des bestimmten ermitteln können. (Bei J. Businger mangeln die Beweise. S. 68)

²⁾ Mit weissen und rothen Beinleidern. — Ist es vielleicht Ulrich von Büren, der in dieser Zeit die erste Stelle des Landes dürfte innegehabt haben?! Einmal am 31 Heum. 1480 ist Heinrich Zelger Landammann, am 17 März 1481 ist er es noch, und Paulus Gwendacher und Ulrich von Büren Altammänner. (Archiv Stans.) Und am 18 Mai 1482 urkundet als Landammann Paulus Gndacher. (Dorfleutenlade Buochs.)

und ganz besonders der Einsidel'sche Decan Ulrich Wyttwiler, wo er sagt: daß des Bruder Clausen Meinung, Rath, und Antwort (die er geben ließ den Eidgenossen) so gestellet war, daß Friede und Ruh im Vaterlande gefördert worden ist. —

Der erste Biograph, welcher meines Wissens ein persönliches Erscheinen annimmt, ist Joachim Eichorn von Belheim aus der Pfalz, Priester in Unterwalden. Derselbe beschrieb im Jahre 1607 das Leben Bruders Claus in lateinischer Sprache, ¹⁾ und berichtet S. 33. „Die Boten waren versammelt, die Sitzung begann. Jetzt tritt Bruder Claus herein (vier Stunden weit war er aus seiner „Zelle hergekommen) — ein Mann, leiblich aller Speise und des „Getränks entbehrend, geistig aber überreich an Gaben und an Tugend. Mit dem Freimuth eines Apostels hebt er seine Rede an „unter Rüge und Verweis; darauf bittet, warnt, belehrt, beschwört „er sie. Hoher Ernst begleitete seine Worte; sie mußten auf das „Herz des Hörers den tiefsten Eindruck machen. Glänzend hat das „der Erfolg bewiesen. . . .“

Eichorn schrieben dieses mehr oder weniger ausführlich der Jesuit Peter Hugo von Lucern, ²⁾ und beinahe alle spätern Geschichtschreiber bis auf unsere Tage, ³⁾ ohne irgend welche Prüfung, gläubig nach, und die seit dieser Zeit zur Geltung gebrachte Annahme, und auf gute Treue hin oft mit hohem Pathos ⁴⁾ durchgeführte Handlung, gieng selbst in die Kunstgeschichte über. ⁵⁾

1) *Historia F. Nicolai de Saxo etc. Noitho-Friburgi exudebat Stephanus Philot. 1608.*

2) *Nicolai de Rupe Anachoretæ Svbsilvani vitæ etc. p. 159. Friburgi Helv. 1636.*

3) Benno Lussi (S. 157.), J. A. J. Balthasar (25.), J. Ant. Weissenbach, (153.), Joh. Müller (252.), Fr. B. Göldlin (277.) und Jos. Businger (71.).

4) Man vergl. z. B. die Reden bei Benno Lussi (157) und Johannes Müller. (V. 253. Ausg. Leipzig 1808) Und dieser J. Müller, der doch Schillings Erzählung kannte (252. N. 584), hatte nicht den Muth, der neuern Annahme entgegenzutreten; vielmehr führt er als Quellen der gehaltenen Rede des Bruders, Ischudi und Wyttwiler an (253. N. 585 c.), wo doch bei diesen Authoren keine Silbe hievon zu finden ist.

5) Vor dem 17 Jahrh. wird man kaum eine Abbildung in diesem Sinne aufweisen können. Das alte Gemälde vor der Thüre der Rathstube zu Stanz ist aus dem J. 1650, und die Kupferplatte im dortigen Archive

Wenn man auch der Meinung sich hingibt, Eichorn hätte, als im Lande Unterwalden wohnend, bessere und genauere Kunde haben können, zumal in der Vorrede angegeben ist, er habe seine Nachrichten aus dem Munde alter, glaubwürdiger, und erfahrener Menschen ¹⁾ geschöpft; so ist denn doch auf der andern Seite wiederum zu erwägen, daß seit dem Tode unsers Gottesmannes bereits 120 Jahre verstrichen waren: und wie es überhaupt mit Sagen und mündlichen Uebertragungen nach einem solchen Zeitabflusse sich verhält, ersehen wir z. B. an der sog. Tellgeschichte. Wir wollen annehmen, nicht aber zugeben, ²⁾ diese Begebenheit hätte um das

von Heinrich Ostertag in Augsburg gestochen, welcher nach Dr. Nagler in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lebte. (Künstler-Lexicon. X. 416.)

- 1) **Ex Fama seu traditione, ab hominibus senio, fide, experientia gravibus.** — Legt ja, nach der Geschichte, ein poetisch gestimmtes Volk, zumal wie es in den Gebirgen gefunden wird, seine Liebe und seinen Dank gerne in seine Sagen nieder!!
- 2) Denn weder für das Ende des 13, noch für den Eingang des 14 Jahrhunderts liegen Beweise vor, welche ernste Kritik aushalten? — Durchgehen wir vorerst die vielen theils in Uri, theils in Zürich und Wettlingen noch vorhandenen Urner-Urkunden aus den Jahren 1291 bis 1315; eine Menge Gotteshausmaier, angesehene und gemeinere Landleute erscheinen darin bald als handelnde Personen, bald als Zeugen — aber kein einziges Mal ein Wilhelm Tell. Und wer kann aus gleichzeitigen Quellen nachweisen, daß je ein Gessler oder ein Landenberg als Vogt in den Ländern geherrscht oder gehofet habe?! — Dann prüfe man nur mit etwas forschendem Blicke die Urkunde vom 7 Mai 1387 bei Schmid (I. 252), auf welche so viel Gewicht gelegt wird. Die Schreibweise, zusammengehalten mit Originalien aus jener Zeit (s. oben S. 67. 68.) ist eine ganz abweichende; das Datum unrichtig, zumal im J. 1387 der 7 Mai kein Sonntag, sondern ein Dienstag war; und ob Kunrat von Unteroyen des Landes Ammanschaft damals inne hatte, ist fast zu bezweifeln. Das gleiche Schicksal dürfte das Actenstück vom J. 1388 wegen den 114 Männern haben, welches zuerst von Pfarrhelfer Johannes Imhof in Schattdorf (30 Mai 1759) an G. E. von Haller, und von diesem durch Herrn v. Balthasar in die Geschichte gebracht worden war. Vergl. J. J. Hisely (*Recherches critiques sur Guillaume Tell.* p. 636. 647. 649.), welcher ebenfalls urkundlich nachweist, daß die Capelle in Bürgeln erst 1582 erbauet wurde. Sei dem übrigens wie ihm wolle; — meine Ansicht hierin und mein Bedenken möchte ich Niemanden aufdringen; den Glauben an solche Dinge zu erschüttern ist etwas

Jahr 1314 sich zugetragen, so sind es, bis die drei gleichzeitigen Lucerner Ruff, Etterlin, und Schilling ihre Chroniken schrieben, von da an bloß etwa 190 Jahre, und doch sagt der Erstere: „Wilhelm Täll erschoss den Landvogt vff der Tellen blatten.“ (S. 64.) Schilling: „Ein graff von Sedorff in Uri zwang Wilhelm Täl-
 „len, daß er sinem eignen einigen suon must einen öpfel mit eim
 „scharpfen pfil ab sinem Hoyt schieffen.“ (Bl. 12 b.) Und Etterlin:
 „Wilhelm Tell schoss ze Rüssnach in der holen gassen hinder einem
 „poschen eyn pfil in Herren (Landvogt Grisler), vnnnd schoss in ze
 „tode.“ (Bl. 16 a.) Welche Widersprüche bei Geschichtschreibern,
 die so nahe an Uri und Schwyz, wo die Haupthandlungen vorge-
 gangen sein sollen, wohnten, — und in einem so kurzen Zeitraume!! —

Das ist nun das Ergebnis meiner Untersuchungen über Bruder Claus und seine Mitwirkung beim Stanserverkommniß. Die Ansicht, die ich dabei gewonnen habe, ist dieselbe vor zwanzig Jahren,¹⁾ nur mehr gesichert und befestigt.²⁾ Seither sind Männer von anerkannter Sachkenntnis und prüfendem Blicke hinzugetreten, und haben dieser Behauptung nicht nur Beifall gezollt, sondern selbst offen ausgesprochen, daß diese Sache nunmehr als erwiesen angesehen werden könne.³⁾ Was durch Documente, die auf die Treue geschichtlicher Darstellung Anspruch machen, festgestellt werden kann, bleibt auch fest begründet, und einzig haltbar; und der ge-

heißel: — aber sonderbar bleibt die Sache immerhin, und ist wohl werth, einer weitem, ruhigen und vorurtheilsfreien Prüfung unterstellt zu werden, was ganz besonders den Freunden und Erforschern der ältern Geschichte in Uri selbst alles Ernstes zu empfehlen wäre!

1) Vergl. Ritters Ruffen Chronik S. XIV. und XV. und Geschichtsfreund. I. 296. Note 1.

2) Wohl neigten lange vor mir (was ich damals nicht kannte) zwei Geschichtsforscher, J. Jacob Gottinger und Hans Jacob Leu, *) sich dahin; aber sie neigten sich eben nur, und des bestimmten sprachen sie sich nie hierüber aus: darum die Greiferung von Seite Herrn Dr. Reber etwas unzeitig ist. (Archiv VI. 55.)

*) Helv. Kirchengesch. II. 480. Zürich 1708. Lexikon, voce v. Flue. S. 165. Zürich 1753.

3) Dr. Gelzer; die zwei ersten Jahrb. d. Schw. Gesch. S. 206—209.

Berchtold; *Histoire du Cant. de Friburg*. I. 403.

v. Roth; die Kriege Karls des Kühnen. II. 590.

Dr. Bluntschli; der Tag zu Stanz, im Archiv f. Schw. Gesch. IV. 126.

Q. v. Sinner; Bibliographie der Schweizergesch. S. 35.

wissenschaftliche Forscher, den keine Nebenrücksicht oder Vorliebe leiten darf, muß allein für die nackte, historische Wahrheit einstehen — thue es wohl, oder thue es weh —, so lange einstehen, bis Gegenbeweise, ebenfalls von Augen- und Ohrenzeugen, diese Ansichten entkräften. Den wahren, sichern Standpunkt aber bei diesem geschichtlichen Vorgange haben, nach meinem Ermessen, die frühern, die der besprochenen Handlung näher gestellten, nicht die spätern, unsichern Zeitbuchschreiber und Berichter erfasset, und vorab Theobald Schilling. Aber auch in der nach Schilling veränderten Gestalt, schreibt Dr. Heinrich Gelzer sehr wahr, ¹⁾ und ich stimme ihm ohne Bedenken bei, büßt die Erzählung nichts von ihrer Würde und Schönheit ein, höchstens geht ihr malerischer Eindruck verloren; das geistige Hohe und Mächtige aber, was wir an Nicolaus bewundern, wird nicht im Mindesten erschüttert, ob nun sein verfühnendes Wort von seinen oder von Imgrunds Lippen vernommen wurde. Immerhin war es sein Geist, sein Wort, welches die entzweiten Gemüther überwand; mächtiger noch, wenn es, ohne das Mitwirken der eigenen ehrwürdigen Erscheinung, auch im Munde eines Andern nicht seine Kraft, sein Ansehen verlor. —

¹⁾ a. a. D. Seite 207.



A n h a n g.

1482, 25 Brachmonats. 1)

Den strengen fürsichtigen Ersamen wysen Schultheis
vnd rät zu Luzern vnsern besundern lieben gutten
fründen, vnnnd gtrüwen eitgnossen.

Vnser früntlich ganz willig diennst, Vnd was wir Treu liebe
vnd guttes vermögen allezit Zuvor, Strengen | fürsichtigen Ersamen
wysen Sunder lieben vnd gutten fründe vnd gtrüwen eidgnossen.
Wir werdent | warlichen vnderriht von Clausen von flü dem an-
dechtigen bruder, vnserm gtrüwen vattern, Duch von | den sinen;
Wie dann vnlangest Inzit Ein frömder priester by Imm gewesen
sy, Der Inn dann so mercklich | vnd vast von der Heiligen dri-
ualtikeit, Duch wider den Heiligen Cristenlichen glouben, vnd
andrer | Cristenlicher ordnung angelassen, versucht, vnd gsträht hab;
vnd als wir verständig, Inn ouch In der | selben versuchung vnd
sträffung nit Anders dann Handuest, grächt, vnd vollkommen fun-
den. Vnd aber | über sölichs, so er Inn nit Hat mügen über-
winden, Imm gtröwet, vnd gsprochen: Er welle Imm ein andern
| vf den Hals schicken vnd senden, der Inn denn has probiern
Alld versuchen müsse. Sölichs vnd anders | wir von bruder Clausen
wegen hez, ouch vor zumm dickermäl vernomen hand, Das vns

1) Dieses Schreiben Obwaldens an Lucern, in Betreff des Einsiedlers Ni-
colaus von Flue, wenn gleich zu der vorhergehenden Abhandlung in
keinerlei Beziehung, geben wir hier um so gerne, da es ein neues
Licht in das abgeschlossene und beschauliche Leben dieses sel. Verkärten
wirft. — Das Metenstück wurde erst neulich im Staatsarchive Lucern
hervorgefunden, und ist sodann durch gefällige Mittheilung der dortigen
Herren Beamten an uns gelangt.

nit lügel | noch wenig, besunder merklich verdrüst vnd beschwacht. Harumb Infunders lieben gutten fründe | vnd gtrüwen eidgnossen, Sölichs mit üwer gtrüwen Hilf ze verkomen, Ist vnser flissig vnd ernstlich | bitt vnd begär zu üwer Ersamen wysheit, wo Ir vernämen, das sölich frömd vnd vnbekant personen | In oder durch üwer stat, gricht, oder gbielt kämen vnd wandleten, das Ir dieselben förschin, erkunneten, | vnd rechtuertigent; vnd ob Ir Innen wurdent, das sy zu bruder Clausen weltent, Das Ir Inen dis | kunttschaft gebent, Das wir fürerhin niemant zu Imm lauffent, Es bring dann einer Ein frommen | Ald erbern botten mit Imm, dem ze truwen, das bruder Claus sölicher versuchung, damit er bekümbert werden | möcht, erlassen sye. Vnd ob aber einer sölicher kuntlüt Ald ander botten mit Imm ze gän In sinem | kosten nit bekommen, so möcht einer zu vnserß lands amman, welcher dann ye amman ist, Ald zu sinem | stathalter, keren, vnd Im sin sach erzellen vnd kunt tun; Derselb sol vnd mag Imm dann ein botten | zu geben In desselben kosten, der mit Imm zu bruder Clausen, vnd widerumb mit Imm dannen gang | ; dann wo wir sölichs nit verseechen, Sunnder welten lassen fürgän, zwiuelst vns nit, won das dem gutten bruder Clausen Eins mäls von Sölichen frömden Schelmen vntzucht erbotten wurde, Vnd Imm | gschächen möcht, damit wir noch In gröffer vnruwe kämen. Sölich vnser bitt vnd begär wellend | vns nit versagen, Sunder üch Har Inn so flissig vnd guttwillig bewysen, Als wir des vnd alles | gutten vntzwiuellich vertruwen zu üch haben, vnd Ir bisshar allwäg gtän Hand. Wa wir das | alles yemer vmb üch gdiennen konnend ald mügent, wellend wir allezit Infundrigem flis | willig vnd bereit funden werden. Datum vf zinstag nach Sant Johans baptisten tag, Anno | Domini mccccxxxij.

Landaman vnnnd landtlüt zu vnderwalden
ob dem fernwalde. | 4)

4) Die Spuren des einst aufgedruckten Landesiegels sind noch vorhanden.





1252, 18 Wismar.

Cum omnibus adiacentibus velus pultenariis seu stultis sive fundacionibus ad hoc pagellum nonne cum delectis domibus et castellis
 de super positis manibus uariis que sunt de acanis acris dulcis et in latis sicut prius postus equis equitibus de curibus adiacentibus
 per uis sicut de regentibus quatuordecim tenet cum uniuersis tenentibus adiacentibus regibus

859, 21 Bremen.



1468, 21 Bremen.



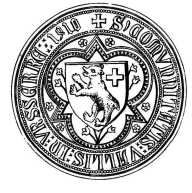
1399, 18 Augustus.



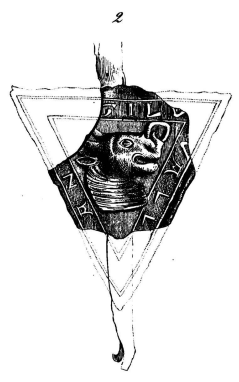
1258, 20 Mai.



9.



1425, 8 Bremen.



1249, 18 Wismar.

vollen der die poken vollen
 von luccen. die poken ze tobel.
 per wandt. Als ma zalt wo ser
 gant sp in ecc. Goppvrij
 off son tag domstag von pnd pelt.

